

## Vereinbarungs-Entwurf

Es wird folgende Vereinbarung mit den maßgeblichen Entscheidungsträgern des Kreises Bergstraße, den Kreisgremien, der Verwaltungsspitze, dem Finanz- und Personalmanagement sowie dem Personalrat getroffen:

1. Die Jugendhilfe reduziert stufenweise innerhalb eines fünf-Jahres-Zeitraumes die Anzahl ihrer kostenintensiven Hilfen. Kostenintensiv sind z.B. teure Heimhilfen > 25% des durchschnittlichen Heimpflegesatzes.
2. Hierzu werden Zielzahlen, Zeiträume, sowie Messkriterien vereinbart, wie
  - Anzahl der reduzierten kostenintensiven Hilfen bis
  - Finanzielle Entwicklungen zu Beginn des Projekts und nach einem Jahr usw.
  - Quote der H.z.E.-Ausgaben pro Kopf anhand der Jugendeinwohner von 0 – 27 Jahren im Kreis Bergstraße zu Beginn des Projekts und nach einem Jahr usw.
  - Abbruchquote, v.a. im kostenintensiven Bereich
  - Anteil der Familienpflegen an der Gesamtzahl der Fremdunterbringungen und bezogen auf die Entwicklung absoluter Fallzahlen
  - Anzahl neuer Kooperationen und Projekte für die Jugendhilfe
  - Entwicklung der Verweildauern in den Hilfen zur Erziehung insgesamt (gemessen an den Neufällen - ab 2009)
3. Die freigewordenen, eingesparten Mittel investiert das Kreisjugendamt in den präventiven Bereich, in die Stärkung der Regelbetreuung, v.a. in Förderleistungen unterhalb der Schwelle zu den Hilfen zur Erziehung, in Projekte und ambulante Hilfen, welche die Erziehungskraft von Familien und Eltern sowie die Integrationskraft des schulischen Bereichs stärken und die auch auf den Ausbau von zeitgemäßen Formen der Vollzeit- und Familienpflege gerichtet sind.
4. Im Rahmen der eingesparten, umgeschichteten Mittel kann das Kreisjugendamt die Umsetzung der Maßnahmen mit befristet angestelltem Personal und/oder Honorarkräften fördern.
5. Transferleistungsaufwand und Personalaufwand sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Umsteuerung ist zunächst mit einem erhöhten Aufwand verbunden, weil es bis zur Entfaltung von mittelfristig zu erwartenden Wirkungen der eingeleiteten Maßnahmen zur Zielerreichung einen zeitlichen Vorlauf und Ressourcen braucht.

7. Das Jugendamt erhält 2009 und 2010 ein um je 200.000 € pro Jahr erhöhtes Budget. Die allgemeinen tariflichen Lohn- und Pflegesatzerhöhungen sind davon ausgenommen.
8. Danach wird das Budget auf das Rechnungsergebnis 2008 festgeschrieben und während der Laufzeit ab 2011 um einen prozentualen Satz dynamisiert, der sich an den allgemeinen Lohn – und Preissteigerungen orientiert.
9. Die Entwicklungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens, z.B. zweimal jährlich, dokumentiert.
10. Probleme bei der Umsetzung und Lösungsvorschläge werden den Kreisgremien innerhalb der vereinbarten regelmäßigen Berichtspflicht durch die Verwaltung mitgeteilt.
11. Das Projekt beginnt ab dem 1.1.2009.